

Projekt: Erweiterungsbau Primarschulhaus «Hauptstrasse 15», Oberstammheim

Reglement Baukommission

1. Allgemeines

1.1. Zweck

Für die Realisierung des Erweiterungsbaus beim Primarschulhaus «Hauptstrasse 15», Oberstammheim ernennt der Gemeinderat eine Baukommission (Bauko).

1.2. Aufgaben

Die Baukommission leitet für den Gemeinderat das gesamte Projekt. Sie ist Ansprechpartner für den Architekten und Bindeglied zwischen ihm und dem Gemeinderat.

2. Zusammensetzung

Die Kommission besteht aus folgenden Personen:

- | | |
|-------------------------------------|----------------------------------|
| 2.1. Ein Mitglied des Gemeinderates | Vorsitz |
| 2.2. Ein Mitglied der Schulpflege | Vertreter Schulbehörde u. Nutzer |
| 2.3. Leiter Liegenschaften | administrative Abwicklung |
| 2.4. Schulleiter | Vertreter Nutzer |
| 2.5. Leiter Hausdienste | Vertretung Unterhalt |

3. Dauer und Ernennung

Die Bauko wird für die Dauer des Projektes bestimmt. Der Gemeinderat ernennt die einzelnen Mitglieder sowie den Vorsitzenden und kann Mitglieder jederzeit ernennen oder abberufen. Im Übrigen konstituiert sich die Bauko selbst.

4. Befugnisse

- 4.1. Die Bauko überwacht und steuert die Ausführung des Bauprojektes. Sie ist zuständig für alle mit dem Bau zusammenhängenden Fragen.
- 4.2. Sie verfügt über das Weisungsrecht gegenüber dem Architekten.
- 4.3. Die Bauko prüft an jeder Sitzung die Kostenkontrolle des Architekten.
- 4.4. Die **Bauko** vergibt alle Aufträge im Rahmen des Projektkredites und des Submissionsrechts.
- 4.5. Die **Liegenschaftskommission** beantragt dem Gemeinderat allfällige Zusatzkredite, Vergaben ausserhalb des Projektkredits und wesentliche Projektänderungen.

LIEGENSCHAFTEN

5. Arbeitsweise

5.1. Die Bauko trifft sich regelmässig oder nach Absprache zu Sitzungen.

5.2. Die Bauko führt ein Protokoll über ihre Sitzungen.

5.3. Die Bauko informiert den Gemeinderat mittels Protokoll regelmässig über die Sitzungen, den Baufortschritt und den Kostenstand.

5.4. Ausserhalb der Sitzungen können Beschlüsse auch als Zirkularbeschlüsse gefasst werden. Voraussetzung dafür ist, dass alle Mitglieder mit diesem Vorgehen für jedes Geschäft einverstanden sind.

6. Genehmigung

Dieses Reglement wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 5. Dezember 2022 genehmigt und gilt längstens bis zur Abnahme der Bauabrechnung. Es kann durch den Gemeinderat jederzeit abgeändert werden.

Stammheim, 5. Dezember 2022 / RA